23. Schweiz. Bildungskurs für Lehrer der Handarbeit

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **20 (1913)**

Heft 14

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-529442

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ab seite der Jützischen Direktion wurden aus dem bekannten Jütz'schen Legat Fr. 3390 als Studien-Unterstützung an die kantonalen Zöglinge verteilt. —

Das jährliche Kostgeld der Zöglinge ist von April an pauschaliter auf 500 Fr. festgesetzt, was per Tag 1 Fr. 80 ausmacht. Die verdiente Anstalt gedeiht bestens und ernten Leitung und Professorenwelt ab seite der staatlichen Aufsichtsorgane volle Anerkennung. —

3. **Preußen.** Der überwiegend kath. Reg.-Bezirk Trier hat nun die Fachaufsicht. 31 Schulaufsichtsbezirke und kein Geistlicher an der Spitze, aber auch kein einziger Lehrer als Kreisschulinspektor. Aber auch kein kath. Geistlicher ist Bezirksschulinspektor. Für nebenamtliche Schulinspektionsstellen beliebten einige protest. Pastoren. Jetzt hat der Lehrerstand die gewünschte und ertrommelte Fachaufsicht.

4. **Bayern.** Auf den 6. u. 7. August veranstaltet die rührige „Pädag. Stiftung Cassianeum" in Donauwörth eine Konferenz für Interatserziehung. **Programm:** 1. Haus- und Tagesordnung. 2. Zöglingsfehleer. 3. Zensuren. 4. Strafmittel. 5. Studium. 6. Lektüre. 7. Anstalt und Schule. 8. Lebenskunde. 9. Aufsicht. 10. Religiöse Pflege. Der „Konferenz" geht den 4. u. 5. voraus ein „Kongreß für christliche Erziehungswissenschaft".

* 28. Schweiz. Bildungskurs für Lehrer der Handarbeit

vom 13. Juli bis 9. Aug. in Aarau, veranstaltet vom Schweiz. Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichtes für Knaben.

Der Kurs wird sich zunächst aus folgenden Abteilungen zusammensetzen: 1. Cartonage, 2. Hobelbankarbeiten, 3. Schnitzen, 4. Modellieren und Zeichnen und 5. Kurs für Hortleiter und Gartenbau. Sodann sind 3 weitere Kurse angefügt zur Einführung des Arbeitsprinzipes in den Unterricht, I. auf der Unterstufe 1.—3. Schuljahr, II. auf der Mittelstufe 4.—6. Schuljahr und III. auf der Oberstufe 7.—9. Schuljahr (auch Sekundarschule). Es wird dadurch den Lehrern und Lehrerinnen Gelegenheit geboten, sich die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zum Unterrichte in einem Zweig der Handarbeit, die immer mehr zu einem wichtigen Erziehungsmittel sich entwickelt, zu erwerben oder die Verbindung des gesamten Schulunterrichtes mit der Handarbeit zu studieren und dadurch eine Menge wertvoller Anregungen zu empfangen und die Berufsbildung zu fördern.

Nähere Auskunft erteilt der Direktor des Kurses, Herr Hans Mülli, Fortb.-Lehrer, Aarau. Anmeldeformulare können auf den kantonalen Erziehungskanzleien, auf den schweiz. permanenten Schulausstellungen v. Zürich, Bern, Freiburg und Lausanne, (warum **Luzern** nicht? D. Red.) sowie beim Kursdirektor bezogen und müssen bis 5. Mai den Erziehungsdirektoren des Wohnkantons eingeliefert werden.